



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pakt für den Rechtsstaat - Worten müssen Taten folgen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3462**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt begrüßt, dass im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages ein Pakt für den Rechtsstaat zwischen Bund und Ländern festgeschrieben wurde, der im Bereich der Justiz insgesamt 2.000 Stellen bei den Gerichten der Länder und des Bundes sowie entsprechendes Folgepersonal umfassen soll.
2. Der Landtag erkennt die Bedeutung der Digitalisierung auch für die Justiz an. Er bittet die Landesregierung, die Digitalisierung der Justiz in allen Bereichen konsequent und einheitlich voranzutreiben.
3. Der Landtag von Sachsen-Anhalt bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die mit dem Pakt für den Rechtsstaat vorgesehenen Maßnahmen schnellstmöglich gemeinsam erörtert, ausgestaltet und umgesetzt werden. Entsprechende Verhandlungen und Vereinbarungen mit dem Bund sind zeitnah zu realisieren.
4. Der Landtag begrüßt, dass das im Beschluss des Landtages „Personalstrategie in der Justiz - Die Dritte Gewalt im Land Sachsen-Anhalt auf tragfähige Füße stellen“ (Drs. 7/3084) genannte Feinkonzept zur Personalstrategie in der Justiz beginnend mit dem Landeshaushalt 2019 umgesetzt werden soll.
5. Die Landesregierung wird gebeten, im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung über die Fortschritte bei der Umsetzung auf Bundesebene und zu den konkreten Auswirkungen für Sachsen-Anhalt zu berichten.

Begründung

Der im Koalitionsvertrag vereinbarte Pakt für den Rechtsstaat ist ein wichtiges Element für unseren handlungsfähigen und starken Staat. Eine konsequente Umsetzung trägt zur Wahrung des Gewaltmonopols des Staates bei.

Das Feinkonzept des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung zur Personalstrategie in der Justiz (Drs. 7/538, Vorlage 4) hat den Personalbedarf der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt bis in das Jahr 2030 aufgezeigt. Um diesen Personalbedarf zu decken, die Altersabgänge auszugleichen und gleichzeitig einen Altersklassenaufbau vornehmen zu können, müssten jährlich 86 Neueinstellungen erfolgen. Dabei ist es nicht ausreichend, lediglich die erforderlichen Mittel für Neueinstellungen zur Verfügung zu stellen. Die Juristenausbildung muss attraktiver gestaltet werden, um den Nachwuchs nachhaltig zu sichern.

Schon heute fehlen bundesweit mindestens 2.000 Richter und Staatsanwälte.¹ In der Folge ziehen sich Verfahren in die Länge, Strafverfahren werden durch Absprachen oder Einstellungen abgekürzt und der Druck für die Justiz wächst.

Gleichzeitig steht die Justiz vor der Herausforderung, den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akte bis zum Jahr 2026 verbindlich einzuführen. Dies kann den Gerichten und Staatsanwaltschaften nur mit einer hinreichenden personellen und sachlichen Ausstattung gelingen.

Der Pakt für den Rechtsstaat ist daher zügig umzusetzen. Dies soll die Landesregierung auf Bundesebene fokussieren und im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung über die Fortschritte berichten.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

¹ Gemeinsame Empfehlungen für einen starken Rechtsstaat, Eckpunkte von DAV und DRB zur Bundestagswahl 2017, S. 2.